



Antrag auf Durchführung von Flugbetrieb mit Hubschraubern außerhalb dafür genehmigter Flugplätze (§ 25 Abs. 1 LuftVG)

1. Der Antrag kann ausschließlich durch ein genehmigtes Luftfahrtunternehmen gestellt werden.
2. Die benutzbare Fläche muss den luftrechtlichen Vorschriften entsprechen. In An- und Abflugrichtung muss Hindernisfreiheit gem. der beantragten Flugleistungsklasse bestehen, d.h. es dürfen sich dort keine Hindernisse wie Gebäude, Masten, Bäume usw. befinden.
3. Jede Angabe im Antrag ist zur Bearbeitung erforderlich. Erst sobald alle Angaben sowie Anlagen vorliegen, kann ein entsprechendes Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.
4. Holen Sie die Zustimmung des zuständigen Ordnungsamtes und des Grundstückseigentümers ein, und fügen Sie diese ebenfalls bei. Ist ein Landschaftsschutzgebiet betroffen, benötigen Sie ggf. eine Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NRW, die Sie dann bitte auch vorlegen.
5. Legen Sie mit dem Antrag einen aktuellen Lageplan sowie aktuelle Fotos vor, aus denen die gegenwärtige Bebauung und Hindernissituation hervorgeht.
6. Reichen Sie den Antrag **mindestens 14 Tage** vor dem geplanten Termin unter folgender Anschrift ein:

*Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 26 – Luftverkehr-
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Fax: 0211 475 – 3988*

oder per Email an: herbert.kader@brd.nrw.de Bezirk Düsseldorf Rechtsrheinisch
rudolf.dohmes@brd.nrw.de Bezirk Düsseldorf Linksrheinisch
wolfgang.rotter@brd.nrw.de Bezirk Köln

Rechtliche Grundlagen:

Gem. § 25 Abs. 1 LuftVG i.V.m. § 6 LuftVG dürfen für Starts und Landungen von Luftfahrzeugen prinzipiell nur Flugplätze benutzt werden. Ein Luftfahrzeug darf zudem nur solche Flugplätze benutzen, deren Anlage und Betrieb für den betroffenen Luftfahrzeugtyp sowie die entsprechende Klasse, die Nutzungszeit und das entsprechende Nutzungsausmaß luftrechtlich genehmigt sind („Flugplatzzwang“).

Für Starts und Landungen außerhalb dafür genehmigter Flugplätze kann die zuständige Luftfahrtbehörde eine Erlaubnis erteilen. Auf die Erteilung einer Erlaubnis besteht kein Anspruch.

Sie kann zunächst nur erteilt werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen der Nutzung des Außenstart- und Landegelandes entgegenstehen. Hierbei werden vor allem Aspekte der flugbetrieblichen Sicherheit, des Fluglärms und des Natur-/ Landschaftsschutzes berücksichtigt.

Für die Abweichung vom Flugplatzzwang muss zudem ein besonderes Interesse vorliegen, um die Ausnahmeerlaubnis und hiermit einhergehende Gefahren und/oder Belastungen (z.B. Lärmauswirkungen für Anwohner oder Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter des LuftVG, wie Natur- / Landschaftsschutz) rechtfertigen zu können.

Antragsteller (Name, Vorname)	Anschrift:
Luftfahrtunternehmen (D- AOC)	Telefon:
oder SPO	Telefax:
E-Mail:	

**Bezirksregierung Düsseldorf
 Dezernat 26 – Luftfahrt-
 Postfach 300865
 40408 Düsseldorf**

Außenstarts- und Landungen mit Hubschraubern am:

.....

in:

Anlagen (erforderliche Antragsunterlagen)

- Kopie AOC / SPO-Declaration (bei Erstantrag)
- Aktueller Lageplan / Stadtplan mit Einzeichnung des Start- und Landegelandes, sowie der geplanten An- und Abflugstrecken
- Aktueller Lageplan (M 1:1000 oder 1:1500) mit Darstellung des Start- u. Landegelandes einschließlich Bebauung und Hindernissituation (mit Angabe des Längen- und Höhenmaßstabes)
- Aktuelle Fotos zur Darstellung des Start- und Landegelandes, der vorgesehenen An- und Abflugstrecken
- Zustimmung des Grundstückseigentümers
- Stellungnahme der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde
- Stellungnahme der betroffenen Naturschutzbehörde

2.5 Hindernisse in unmittelbarer Umgebung der Start- / Landfläche:

Hindernisfreiheit nach ICAO Anhang 14 Vol. II / EU Verordnung 965/2012
Flugbetrieb gemäß:

FLK 1

FLK 2

FLK 3

(hindernisfreie An- und Abflugflächen bei
FLK 3 zwingend erforderlich)

2.6 mögliche An- und Abflugrichtungen:

2.7 Ausweichflächen / Notlandeflächen vorhanden

ja

nein

2.8 Kennzeichnung und Sicherung (Absperrung) des Start- und Landegelandes:

2.9 Umfang des Feuerlösch- und Rettungsgerätes laut Merkblatt Seite 7 erfüllt,
Anzahl des Ordnungspersonals vor Ort:

2.10 Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge vorhanden

ja

nein

2.11 Wurden auf diesem Gelände bereits Hubschrauberstarts und– Landungen
durchgeführt?

ja / Zeitpunkt:

nein / unbekannt

Merkblatt zu den Mindestanforderungen an Außenstartgeländen für Hubschrauber-Rundflüge

Löschmittel:

mindestens 4 x 6kg Pulverlöscher für alle Brandklassen geeignet
mindestens 4 x 6kg Schaumlöscher

Rettungsgeräte:

Folgende Mindestausrüstung ist auf einem Fahrzeug im Bereich der Außenlandestelle vorzuhalten:

- ein Gurtmesser
- eine Feuerwehrraxt
- eine Handblechschere
- eine Handsäge (Fuchsschwanz)
- eine Handmetallsäge
- einen Bolzenschneider
- eine Anstelleiter
- ein Einreißhacken mit Stiel
- eine Löschdecke DIN 14155L
- zwei Paar 5 Finger Schutzhandschuhe aus flammwidrigem und hitzebeständigem Gewebe
- eine Krankentrage
- zwei Bergetücher für Verletzte
- ein Verbandskasten VK DIN 14142
- vier Rettungsfolien

Grundsätzliche Anforderungen an Personal und Sicherheit:

- Die Außenlandestelle ist vor Eintreffen des Hubschraubers durch die Bodenmannschaft herzurichten und entsprechend abzusperren.
- Die Feuerlöschgeräte müssen amtlich geprüft, zugelassen und im Bereich der Landestelle aufgestellt sein.
- Während des Rundflugbetriebes sind mindestens 2 Personen zu benennen, die für das Feuerlösch- und Rettungswesen vor Ort verantwortlich sind. Diese Personen müssen in ihre Aufgaben eingewiesen sein und über Grundkenntnisse in der „Ersten Hilfe“ für Verletzte verfügen.
- Insgesamt ist die Bodenmannschaft personell so auszustatten, dass der beantragte Flugbetrieb für alle sicher abgewickelt werden kann.
- Vom Luftfahrtunternehmen ist eine fachlich geeignete Person als verantwortlicher Leiter am Boden festzulegen.

3. Zustimmung des Grundstückseigentümers

Als Grundstückseigentümer / Verfügungsberechtigter stimme(n) ich/wir der geplanten Nutzung des Grundstücks (Ort mit PLZ, Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)

.....

.....

.....

mit einem Hubschrauber zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Anschrift
des Grundstückseigentümers/Verfügungsberechtigten

.....
Name in Druckbuchstaben

4. Stellungnahme der zuständigen Ordnungsbehörde

Seitens der Ordnungsbehörde

.....
bestehen gegen die geplanten Starts und Landungen mit einem Hubschrauber auf
dem Grundstück
(Ort mit PLZ, Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)

.....
keine Einwendungen.

Die für die Außenlandungen und Außenstarts vorgesehene Fläche liegt

- innerhalb bebauter Ortsteile
- außerhalb
- innerhalb eines Industriegebietes / Gewerbegebietes
- außerhalb
- innerhalb *(wenn ja, ist die Seite 8 ebenfalls auszufüllen)*
Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet /
Wasserschutzgebiet
- außerhalb

Auflagen und Hinweise der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel

.....
E-Mail oder Fax Nr

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Telefon

5. Stellungnahme der betroffenen Naturschutzbehörde

Seitens der Naturschutzbehörde des Landkreises / der Stadt.....
bestehen gegen die geplanten Starts und Landungen mit einem Hubschrauber auf
dem Grundstück (Ort mit PLZ, Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)

.....
.....

keine Einwendungen bzw. gelten folgende Auflagen oder Hinweise:

Die für die Außenlandungen und Außenstarts vorgesehene Fläche liegt im

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet | <input type="checkbox"/> Biosphärenreservat |
| <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet | <input type="checkbox"/> Naturpark |
| <input type="checkbox"/> Nationalpark | |

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel

.....
E-Mail oder Fax Nr

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Telefon